

PHB	Kategorie:	Öffentlich / Jan.24
	Status:	gültig
	Datum:	26.11.2013
	Version:	1.0

PHB-Nr.:	001
Rechtsproblem:	Grenzabstände
Gegenstand:	Unterirdische Garagen und Einstellhallen
Inhalt:	Grenzabstand für Garagen und Einstellhallen, welche das massgebende Terrain geringfügig überragen.

Gesetzliche Grundlage(n):

RBG § 113 Abstände

Die Baubewilligungsbehörde kann Ausnahmen von den Grenz- und Gebäudeabstandsvorschriften gestatten:

¹h. für unterirdische Einstellhallen und Garagen, die das massgebende Terrain geringfügig überragen.

Auslegung:

- Als geringfügig gilt in der Ebene ein Mass von max. 50 cm über dem massgebenden Terrain. Eine Garage oder Einstellhalle, darf in diesem Massbereich innerhalb ihrer gesamten Länge das massgebende Terrain überragen.
- Bei einer Hangsituation darf dieses Mass geringfügig überschritten werden. Der Einzelfall ist abzuklären.
- Die jeweiligen kommunalen Bestimmungen sind zu beachten.

